

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Posschektono Dresden 2640

Geschenkt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspunkt bei Geschäftsstelle vorwiegend 5 M. durch unterste Postkasse in der Stadt mindestens 10 M. auf dem Lande 12 M. Durch die Post bezogen ebenfalls 12 M. mit Postleistungszettel. Alle Poststellen und Postkassen sowie unsere Winkel- und Geschäftsstellen nehmen überaus Postleistungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Verhinderungen hat der Verleger keinen Anrecht auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Inseratenpreis 10 M. für die gehaltene Notizseite oder deren Raum. Notizen, die 2 Spalten ausmachen 12 M. Bei Werbung und Jahresanzeig entrichtender Preisdurchschnitt. Belohnungen im amtlichen Teil (nur von Dekret) die 2 gehaltene Notizseite 10 M. Nachweispauschal 50 Pf. Abgängenahme bis verhältniglich 10 Uhr. Für die Mängel der durch Fernsprechmittel übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachweispruch erhält, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rechtes galt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 75

Mittwoch den 29. März 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bildung von Mädchenfortbildungsschulverbänden.

Das Bezirksamt hat die nachgenannten Schulverbände zur Errichtung und Unterhaltung einer Mädchenfortbildungsschule sowie die hierüber erlassene Verbandsordnung genehmigt. Zu Verbänden haben sich vereinigt:

Die Schulbezirke Burkhardswalde und Rothschönberg; Sitz und Schulort: Burkhardswalde,

die Schulbezirke Rausbach und Unkersdorf; Sitz und Schulort: Rausbach.

Reg. III. 2022 Bezirksamt Meißen, am 23. März 1922.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Nach Pariser Medien will Lloyd George in Genf einen überzeugenden Etag führen und neue Formen zum Wiederaufbau und zur Verteilung verhindern.

* Reichskanzler Dr. Wirth hielt am Montag in Berlin Versprechungen mit den Parteiführern und mit den Ministerpräsidenten der Länder über die Reparationsnote ab.

* In der Unabhängigen Sozialdemokratie ist eine Krise zwischen dem rechten und dem linken Flügel der Partei ausgebrochen, die zum Rücktritt der Freiheitsredakteure führte.

* Die Botschafterkonferenz hat beschlossen, in der Angelegenheit der Trennung der fünf deutschen Weichseldörfer einen Ausschub einzurichten zu lassen.

* Die Pariser Orientkonferenz hat beschlossen, die Türkei unter solchen Bedingungen wiederherzustellen, dass die Türken unter Beibehaltung der Hauptstadt Konstantinopel wieder ein unabhängiges nationales Dasein führen können.

* In Cannes wurde eine internationale Konferenz eröffnet, an der die meisten Gesellschaften für Funkenlektographie der Welt, darunter auch deutsche Gesellschaften, teilnahmen.

20 = 1200.

Man möchte seinen Augen nicht trauen, wenn man das sieht, aber es ist so: Für ein deutsches Zwanzigmarkstück, wie wir es nun seit vielen Jahren schon nicht mehr vor Augen gesetzt haben, zahlt die Reichsbank jetzt den Beginn dieser Woche sage und schreibe 1200 Papiermark! Das sind gegen die Woche vorher 250 Mark mehr, denn bis dahin hatte es für eine Goldstücke "nur" 950 deutsche Reichsmark der Gegenwart gegeben — wenigstens auf dem Papier. In Wirklichkeit erhält man ja nichts darüber, ob diese regelmäßige Festslegung einer Entlösungsquote für das immer kostbarer werdende Gold durch die Reichsbank praktisch irgend etwas zu bedeuten hat, ob auf diesem Wege überhaupt eine neuerdings sehr zahl von verborgenen gehaltenen Goldstückchen aus ihren Verstecken heraußgelöst und dem nördlichen Metallhandel der Reichsbank zugänglich wird. Die Reichsbank selber bewahrt in dieser Hinsicht ein diktates Schweigen, und Vermutungen, die man trotzdem wagen wollte, müssten sich ganz und gar in löscher Raum bewegen. Falsch wäre es jedenfalls, aus der Tatsache, dass die Reichsbank mit der Bekanntgabe von Entlösungsquoten immer noch fortsetzt, bestimmte Schlüsse zu ziehen; sie muss, nachdem einmal damit begonnen wurde, die öffentliche Wertbemessung der Goldmark nach dem Stande der jeweiligen Valutaverhältnisse fortsetzen, ob es ihr gefällt oder nicht, ob es zweck hat oder nicht. Es geschieht ja auch sonst mancherlei Hemmung, was keinen Zweck hat; nur weil man glaubt, dass es geschehen muss.

Aber schon um deswegen ist es gut, dass die Reichsbank an ihrer Praxis festhält, weil es kaum ein sinnfälliges Zeichen unseres ganzen Staates gibt als diese Verhältniszahl. Als die eine Tatsache, dass das Reich heute schon das Sechzigfache dessen aufwenden muss, was es früher benötigte, um seinen Tagedbedarf zu decken. Wir wollen nur ein ganz klein wenig zurückdenken an die Erörterungen, die geführt wurden, als der Kampf um das Steuerkompromiss die Gemüter in- und außerhalb des Reichstages bewegte. Damals wurde die eine Goldmilliarde, die man im Wege der Zwangsanleihe auf die deutsche Bevölkerung umzulegen gedachte, ganz allgemein mit vierzig Papiermilliarden gleichgesetzt, und niemand hatte den Mut, unserer Volkswirtschaft einen noch stärkeren Überlast als diesen zuzumuten. Heute sind wir, nach dem Wertmaß der Reichsbank, schon auf sechzig Milliarden angelangt, und ehe es soweit kommt, dass die Zwangsanleihe begetrieben wird, können es schon siebzig oder gar achtzig Milliarden geworden sein. Wenn auch das noch ausreicht. Die Entente freilich stellt sich so, als brauchten sie diese Zahlen nicht zu schrecken. Soweit ihre verantwortlichen Staatsmänner ein schlechtes Gewissen gegenüber Deutschland haben, müssen sie sich in verlegenes Schweigen und lassen denjenigen Leuten den Vorzug, die zu allen ihren Rechtsansprüchen und Vergewaltigungen noch die Lüge hinzufügen, dass die deutsche Regierung absichtlich den Wert der Reichsmark herunterdrückt, um sich so auf sozusagen billige Weise ihren Zahlungsverpflichtungen an die Sieger nach Möglichkeit zu entziehen. Für jeden, der sehen und hören kann, eine geradezu groteske Schamlosigkeit, eine Verhöhnung des Besiegten, wie sie eigentlich nur in romanischen Gebirnen empfunden kann. In Eng-

land, in Amerika freilich machen solche Verzerrungen der traurigen Wirklichkeit kaum noch Eindruck. Aber in Frankreich wird ihnen immer noch Glauben geschenkt, da das Volk dort nun einmal dazu erzogen ist, den Deutschen jede Niedertracht zuzutrauen. Und da nun einmal die Franzosen davon überzeugt sind, dass sie nur an Deutschlands Zahlungen wieder gesunden können, so haben sie allerding ein sehr dringendes Interesse an einem möglichst guten Stand der deutschen Mark. Ihrerseits aber dazu beizutragen, dass der Entwertungsprozess unseres Geldes nicht in dem bisherigen Tempo weiter fortsetzt, das lehnen sie heute noch mit einer Entrüstung ab, die wahrlich einer besseren Sach würdig wäre. Sie wollen nichts davon wissen, dass zwischen ihnen und uns eine irgendwie geartete finanziell-politische Solidarität bestehen könnte, und helfen sich, um alle Beweise für diese nicht aus der Welt zu schaffen, Tatsache mit Argumentationen herum wie der, dass Deutschland sich lieber selber mit sehenden Augen ruiniere, als dass es die Franzosen zu ihrem Gelde kommen lasse. Was ist da zu machen?

Wenn es so wäre, wie die Franzosen behaupten, würde das deutsche Volk der wachsenden Papierflut im Lande schließlich mit einem heiteren, einem nassen Auge zusehen können. In Wirklichkeit steht bei uns nicht nur der Wert, sondern auch die Wertabschätzung des Geldes, je höher die Papiergelebtheine sich thürmen, die die Notenpresso des Reiches Tag für Tag austellt. Der unheimliche Wettslauf zwischen Einnahmen und Ausgaben macht das Volk müde und lässt auch den Kurswert unserer geistigen Bevölkerung immer tiefer sinken. Wenn es so weiter geht, wird bald völlige Gleichgültigkeit gegenüber unserem Schicksal die Signatur des Tages sein.

Der Kampf um die Weichsel.

Ein Ausschuss in Paris beschlossen.

Der Sturm der Entrüstung, der sich in Deutschland beim Bekanntwerden des Beschlusses über die Auslieferung fünf deutscher Weichselväter an Polen erhob, hat zunächst zur Folge gehabt, dass man sich in Paris die Sache doch noch einmal überlegen will. Die Botschafterkonferenz hat beschlossen, die Ausführung des Beschlusses der Grenzkommission der Weichselregion vorläufig auszuschieben und zunächst die Grenzkommission im Mittelpunkt der Gründe zu ersuchen, die zu ihrem Beschluss geführt haben. Allerdings wird sie prüfen, ob die deutsche Deputation angehört werden soll. Man wird jedoch gut tun, an diese neue Wendung noch keine allzu großen Hoffnungen zu knüpfen. Dieser Zweck kam auch auf der

großen Protestkundgebung in Berlin zum Ausdruck, wo am Sonntag Tausende von Teilnehmern in einer Versammlung im Lustgarten gegen den Raub der fünf Dörfer Einspruch erhoben. Mehrere Reichstagsabgeordnete hielten dabei Ansprachen, so der Deutschnationale Schuh-Bromberg, der den Beschluss der "Grenzfälschungskommission" energisch zurückwies und zu einer moralischen Gegenoffensive aller Parteien aufforderte. Ferner sprach der Demokrat Dr. Helle, der davor warnte, die Nachprüfung der Entscheidung der Grenzfälschungskommission durch den Botschafterrat mit vorzeitigem Optimismus zu begrüßen. Nur zu oft habe das deutsche Volk zu seinem Schaden erfahren müssen, was bei solchen Nachprüfungen herauskommt. In einer Entscheidung wurde protestiert gegen neuen Bruch des Friedensvertrages, gegen die Begrenzung des zugesicherten Zugangs zur Weichsel, gegen die Gefährdung von Mensch und Boden in der Marienwerder Niederung durch Verschneidung der Einheitlichkeit der Deichverwaltung und der Deichverbände und gegen die Abtretung deutscher Boden gegen den Willen der Bevölkerung, welche sich in der Abstimmung am 11. Juli 1920 für Deutschland entschieden hat. Demgegenüber wurde der freie Zugang zur Weichsel, die Sicherheit und Einheitlichkeit der Deichverwaltung auf dem deutschen Weichselnieder, das Verbleiben der Dörfer bei Deutschland und die Beleidigung dieses polnischen Brüderkopfes gefordert.

Die Grundlagen des Friedens im Osten.

Abschluss der Pariser Orientkonferenz.

Da in Kleinasien der Krieg kein Ende nehmen wollte, haben die Außenminister der Entente, die an einer Vereinbarung des nahen Orients stark interessiert sind, auf einer

zusammenkunft in Paris, selbst die Grundlinien ausgearbeitet, auf denen der Friede im Osten beruhen soll. Die Pariser Orientkonferenz endigte mit der Aufführung eines Schlussprogramms, in dem die sämtlichen Verträge der drei Außenminister über die Änderungen des Vertrages von Trianon zusammengefasst sind, die den Regierungen von Görres zusammengestellt sind, die den Regierungen von Konstantinopol, Athen und Ankara unterbreitet werden sollen. Als Frist für die Annahme des Waffenstillstandes angeboten sind drei Wochen festgesetzt. Nach französischen Mitteilungen würde die Türkei durch dieses Angebot schwere Vorteile erlangen. Ohne Schwerpunkt und ohne Schaden nehme sie ganz Kleinasien in Besitz, das die griechischen Streitkräfte verlusten könnten, wenn sie mit Gewalt zur Räumung gezwungen würden. Die Türkei erwarte einen großen Teil Thrakiens, denn die neue Grenze gebe westlich von Rodos aus und von da bis Kirklis und ende in Midia. Griechenland behalte allerdings Gallipoli, aber es besitzt dort eine Mehrheit in der Bevölkerung, und die Alliierten hätten auf diesem Boden zu viele von ihren Soldaten verloren, um dasselbe blutige Risiko künftig wieder einzugehen. Im übrigen würden die alliierten Streitkräfte auf der Halbinsel untergebracht werden und ihre Militarisierung zu überwachen haben, eine Maßnahme, die sich sowohl auf das europäische wie auch auf das asiatische Ufer der Meere genutzt werden.

Der Plan für die Arbeitsgerichte.

Wichtige Punkte des Gesetzentwurfes.

Für Rechtsstreitigkeiten aus dem gewerblichen und kaufmännischen Arbeitsverhältnis bestehen seit langem die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die schneller und billiger arbeiten als die ordentlichen Gerichte. Der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes will diese Vorteile für sämtliche Arbeitgeber nutzbar machen, um einen durchgreifenden Rechtsschutz für beide Teile zu schaffen.

Zusammensetzung und Wirkungskreis.

Nach dem Entwurf dieses Gesetzes sollen keine neuen umfangreichen Behörden geschaffen werden, sondern allein an Stelle der nur für einen beschränkten Kreis zuständigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte allgemeine und verbesserte Arbeitsgerichte gesetzt werden. Ebenso wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sind die einzelnen Kammern der Arbeitsgerichte aus einem Richter und zwei Beisitzern zusammengesetzt. Von den Beisitzern ist je einer Arbeitnehmer und Arbeitgeber, unabhängig aus dem Berufe, aus welchem ein Streitfall zur Verhandlung steht. Sie werden getrennt nach den einzelnen Berufsgruppen in geheimer (Wechselseitig) Wahl von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern des Bezirks gewählt. Für besondere Berufsgruppen, Arbeiter, Angestellte, Landwirtschaft, Handel und einzelne Gewerbe sind nach Bedarf einzelne Kammern zu bilden.

Die Arbeitsgerichte sind eine Ergänzung der Schlichtungsstellen; verschiedene der in den einzelnen Gesetzen diesen übertragenen Aufgaben (Streitigkeiten aus dem Betriebsstrategie, Beleidigung von Büchern auf Grund des Betriebsstrategie, der Schlichtungsordnung u. a.) werden von den Arbeitsgerichten übernommen werden.

Gesamt- und Tarifstreitigkeiten.

Für Gesamtstreitigkeiten bleiden die Schlichtungsinstanzen bestehen, ebenso für alle Streitfälle, die sich auf die Vereinbarung von Lohnsätzen und Tarifverträgen beziehen. Im Gegenzug zu den bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten werden die Arbeitsgerichte den Amtsgerichten angegliedert werden, sich aber von den übrigen Kammern des Amtsgerichts durch größere Billigkeit und Schnelligkeit unterscheiden. Als Berufungs- bzw. Revisionsinstanz werden den Arbeitsgerichten Landesarbeitsgerichte bei den einzelnen Landesgerichten und ein Reichesarbeitsgericht als besonders zusammengelegter Zivilsenat des Reichsgerichts übergeordnet, wobei die Landesarbeitsgerichte aus gleichzeitig ersten Instanz für Streitfälle sind, bei denen es sich um hohe Beiträge handelt. Beisitzer bei den Landesarbeitsgerichten können nur solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden, welche mindestens drei Jahre Beisitzer eines Arbeitsgerichts gewesen sind; sie führen den Titel "Arbeitsbeisitzer". Sie werden auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihres Bezirks ernannt. Die ehrenamtlichen Beisitzer des Reichsgerichts, Reichsarbeitsgericht, werden auf Grund von Vorschlagslisten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe des Reichswirtschaftsrates ernannt.

Im einzelnen wird noch die Bildung von Fachkammern zum Söhne- und Vergleichsverfahren vorgeschlagen, ferner werden Richtlinien für Berufung und Revision aufgeführt.